

Depotbezogene Zulassung zu Transaktionen mit komplexen Fonds bei der Fondsdepot Bank

Der Auftrag kann per **Telefax an +49 9281 7258 - 46118** oder per Mailanhang jeweils mit Kundenunterschrift an **info@fondsdepotbank.de** gesendet werden.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Depot-Nr.

A. Angaben Depotinhaber (im Nachfolgenden "Inhaber" genannt)

Inhaber

Name		Vorname/n ¹	
Straße			Nummer
PLZ	Ort	Land	
Telefon ²		E-Mail	

Hinweise zu Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds:

Bitte machen Sie sich anhand der unten genannten Unterlagen die Funktionsweise sowie die besonderen Risiken von komplexen Fonds bewusst! Seien Sie sich insbesondere auch der besonderen Verlustrisiken bewusst, die bei Transaktionen mit komplexen Fonds bestehen und in den nachfolgenden Informationen auch nochmal erläutert werden, und nehmen Sie diese bitte zur Kenntnis! Hiermit weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass bei Transaktionen mit komplexen Fonds

- die Gefahr des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals zzgl. anfallender Kosten besteht,
- Sie nur solches Kapital für Spekulationen einsetzen sollten, dessen Verlust Ihre Existenz nicht gefährdet,
- spekulative Käufe niemals kreditfinanziert werden sollten!

Geltung der Vertragsbedingungen

Für die Zulassung zu Transaktionen mit komplexen Fonds gelten ergänzend die Allgemeine Geschäftsbedingungen, die Sonderbedingungen der Fondsdepot Bank GmbH und die weiteren mit Ihnen vereinbarten Bedingungen (z. B. die Besondere Bedingungen für die Nutzung des Fondsbanking und des InfoManager) sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann jederzeit kostenlos bei der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden "Bank" genannt) angefordert werden.

Ausschluss der Anlageberatung

Die Bank weist Sie hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die Bank Transaktionsaufträge ihrer Kunden zu komplexen Fonds lediglich im beratungsfreien Geschäft ausführt, sie bietet keine individuelle Anlageberatung an. Die Bank führt lediglich eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG und keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG durch. Sofern die Bank Ihnen über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung, sondern dies soll Ihnen lediglich die selbstständige Anlageneentscheidung erleichtern.

Kein reines Ausführungsgeschäft und Durchführung einer Angemessenheitsprüfung

Soweit sich auf Formularen der Bank Hinweise befinden, die Bank führe Aufträge als reines Ausführungsgeschäft aus und führe keine Angemessenheitsprüfung durch, gilt dies nicht für den Erwerb komplexer Fonds! Hier gelten die vorangehenden Ausführungen.

Wichtiger Hinweis:

Die Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds bzw. das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds - Basisinformationen zur Anlegeraufklärung sind Ihnen in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess zur Verfügung gestellt worden bzw. werden auf der Website oder - sofern vorhanden - durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt. (Etwasige Bezeichnungen von Vorgängerdokumenten der hier aufgeführten Dokumente können u.U. namentlich abweichen.)
Des Weiteren liegen die Informationen „Wichtige Hinweise/Informationen über (Verlust-)Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds“ hier bei. Die Bank geht davon aus, dass die Anlage in dem von Ihnen gewählten komplexen Fonds für Sie angemessen ist, d. h. dass Sie über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügen und die damit verbundenen Risiken, die in den Informationen „Wichtige Hinweise/Informationen über (Verlust-)Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds“ dargestellt sind, Ihnen zur Kenntnis gebracht wurden.

Ort, Datum

X _____
Unterschrift Inhaber bzw. gesetzlicher Vertreter bzw. Bevollmächtigter

Pflichtfeld

Inhaber

Name

Vorname/n

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Depot-Nr.

Wichtige Hinweise/Informationen über (Verlust-)Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei Transaktionen mit komplexen Fonds stehen den Gewinnchancen hohe Verlustrisiken gegenüber. Jeder Kunde, der Transaktionen mit komplexen Fonds tätigen will, muss zuvor über die Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds informiert sein.

Die nachfolgenden Informationen unterrichten Sie nur über die (Verlust-)Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds und ersetzen nicht eine persönliche Beratung.

1. Komplexe Fonds

Als komplexe Fonds sind u. a. offene Investmentfonds, die nicht nach den Vorgaben der europäischen OGAW-/UCITS-Richtlinie errichtet wurden (sog. offene Alternative Investmentfonds, z. B. Immobilienfonds), bestimmte Exchange Traded Funds (ETFs) sowie geschlossene Alternative Investmentfonds anzusehen. Je nach Ausgestaltung unterscheiden sich diese Fonds in ihrem Risikopotential zum Teil erheblich voneinander.

2. Risiken durch Investition in Derivate

Komplexe Fonds können auch in Derivate, z. B. Optionen, Finanzterminkontrakte, Swaps etc., investiert sein. Diese Finanzinstrumente werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zum einen zur Absicherung des komplexen Fonds eingesetzt, zum anderen können sie auch einen Teil der Anlagepolitik bilden. Mit dem Einsatz von Derivaten können Risiken verbunden sein, die über die Risiken anderer Finanzinstrumente hinausgehen.

3. Risiken durch Durchführung von Wertpapierleihegeschäften

Komplexe Fonds können zur Renditeoptimierung Wertpapierleihegeschäfte eingehen, sofern entsprechende Sicherheiten vorhanden sind. Das Risiko hierbei besteht darin, dass der Entleiher seiner Verpflichtung zur Rückführung der Leihe nicht erfüllen kann und der verleihende Fonds sich nicht in ausreichendem Maße aus dem Verkauf der Sicherheiten befriedigen kann. Hierdurch können Verluste für das Fondsvermögen und folglich Vermögensverluste für den Kunden drohen.

4. Besondere Risiken offener Immobilienfonds

4.1. Marktrisiken

Aus dem Anlageschwerpunkt Immobilien ergeben sich insbesondere folgende Risiken: Mieterträge können aufgrund von Leerständen bzw. bei zahlungsunfähigen Mietern sinken. Die Attraktivität der jeweiligen Immobilienstandorte kann sinken, so dass bei einer Neuvermietung nur noch geringere Mieten erzielbar sind. Sofern der Fonds selbst Bauprojekte ausführt, können Probleme bei der ersten Vermietung entstehen. Bei Bauprojekten kann sich bspw. die Fertigstellung aus verschiedensten Gründen verzögern, dadurch wird das Objekt teurer als bei Baubeginn angenommen.

4.2. Risiken aus der Anlage liquider Mittel

Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel oft vorübergehend in anderen Anlagenformen, insbesondere verzinslichen Wertpapieren, an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform bestehen.

4.3. Risiken bei Investition in im Ausland gelegene Objekte

Die Anleger sind zusätzlich Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Ermittlung des Anteilspreises in Euro konvertiert wird.

4.4. Risiken aus der Aussetzung von Anteilrücknahmen

Immobilien können nicht jederzeit kurzfristig veräußert werden. Dadurch kann es im Ausnahmefall (falls viele Anleger gleichzeitig Fondsanteile zurückgeben möchten), zur Aussetzung der Anteilrücknahme kommen, da die Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) zunächst Liegenschaften verkaufen muss, um ausreichend Liquidität zu schaffen. Die Aussetzung von Anteilrückgaben betrifft alle Anleger. Freibeträge können während dieser Zeit nicht geltend gemacht werden.

4.5. Risiken aus den gesetzlichen und vertraglichen Beschränkungen der Anteilrücknahme

Während der gesetzlichen Mindesthaltefrist von 24 Monaten und der 12-monatigen Rückgabefrist können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt. Damit besteht das Risiko, dass der durch den Neuanleger erzielte Rücknahmepreis niedriger als der Anteilpreis zum Zeitpunkt des Anteilerwerbs oder als der Rücknahmepreis zum Zeitpunkt der unwiderruflichen Rückgabeerklärung ist. Der erzielte Rückgabepreis liegt ggf. unter dem Rücknahmepreis, den Bestandsanleger bei sofortiger Rückgabe erzielen. Anleger können sich nicht sicher sein, dass sie die von ihnen erworbenen Fondsanteile an offenen Immobilienfonds zu dem von ihnen erwarteten Wert, noch zu dem von ihnen geplanten Termin an die Verwaltungsgesellschaft zurückgeben können. Bei einem börslichen Verkauf müssen Anleger ggf. erhebliche Verluste hinnehmen.

5. Risiken bei Exchange Traded Funds (ETF)

Exchange Traded Funds (ETFs) sind börsengehandelte Fonds, die die Wertentwicklung eines Index – wie beispielsweise des DAX – nachbilden. Geldanlagen in ETF sind mit besonderen Risiken behaftet. Diese ergeben sich nicht nur aus dem Markt, in den investiert wird, sondern insbesondere aus der Konstruktion des ETF. Das Risiko aus der Konstruktion eines ETF hängt grundsätzlich von der gewählten Replikationsmethode ab:

5.1. Risiken bei ETF mit physischer Replikation

Im Fall von ETF, die eine physische Replikation verwenden, können verschiedenste Faktoren (bspw. die Transaktionskosten im Zusammenhang mit Änderungen der Indexzusammensetzung, der Zeitpunkt und die steuerliche Behandlung von Dividendenzahlungen etc.) die Wertentwicklung beeinflussen mit der Folge, dass die Erträge des ETF stärkeren Schwankungen ausgesetzt sind als die des zugrunde liegenden Index.

5.2. Risiken bei ETF mit synthetischer Replikation

Im Fall von ETF mit synthetischer Replikation sind die Basiswerte nicht physisch vorhanden, sondern es werden Swap-Positionen oder andere Derivate erworben, in denen die Basiswerte abgebildet sind. In diesem Fall ist der ETF einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt, wenn der Swap-Vertragspartner (in der Regel eine Bank) nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen aus dem Swap-Vertrag zu erfüllen.

Inhaber

Name	Vorname/n

Depot-Nr.																				

6. Typische Risiken geschlossener Alternativer Investmentfonds

6.1. Risiko des teilweisen/gänzlichen Kapitalverlustes

Geschlossene Alternative Investmentfonds sind einem Unternehmen vergleichbar, welches Gewinne erzielen, aber auch Verluste erleiden kann. Es besteht daher immer das Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft am Ende der Laufzeit des Fonds nicht in der Lage ist, die geleistete Einlage ganz oder auch nur teilweise zurückzuzahlen.

6.2. Risiken der Kapitalbindung/ingeschränkten Fungibilität

Geschlossene Alternative Investmentfonds sind in der Regel für einen bestimmten Zeitraum (Laufzeit) aufgelegt. Eine vorzeitige Rückgabe der Anteile (Beteiligung) ist bei geschlossenen Alternativen Investmentfonds immer ausgeschlossen. Der Verkauf von Beteiligungen an einer Verwaltungsgesellschaft ist zwar möglich, allerdings existiert kein regulierter Markt für die Veräußerung von Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds.

7. Allgemeine Risikohinweise zu der Anlage in Europäische langfristige Investmentfonds

ELTIFs werden als alternative Investmentfonds und damit als komplexe Finanzprodukte eingestuft. Aufgrund ihrer Besonderheiten und z.T. auch unterschiedlich ausgestatteten Vertragsbedingungen sollte sich jeder Anleger ausführlich mit den Risiken dieser Anlage befassen.

Marktrisiko: Kapitalmärkte unterliegen aufgrund von Wirtschaftsdaten und politischen Ereignissen typischen Schwankungen, die nicht selten unvorhersehbar sind. Auch Wechselbeziehungen zu Währungen oder anderen Märkten können Einfluss auf eine vermeintlich sichere Anlageklasse haben.

Währungsrisiko: Das Risiko eines Verlusts aufgrund von Wechselkursschwankungen oder aufgrund von devisarechtlichen Bestimmungen.

Liquiditätsrisiko: ELTIF sind grundsätzlich so strukturiert, dass sie vor Ablauf der Laufzeit des ELTIF keine regelmäßigen Rücknahmen oder Ausschüttungen anbieten.

Sekundärmarktrisiko: Wird ein ELTIF über einen Sekundärmarkt gehandelt, kann sich der dort gehandelte Preis deutlich vom Wert des ELTIF unterscheiden, da sich der Preis in diesem Falle ggfs. über Angebot und Nachfrage ermittelt, nicht über den NAV (net asset value) des Fonds. Insofern muss der Anleger bei Verkäufen über den Sekundärmarkt mit erheblichen Abschlägen rechnen.

Management Risiko: Die erfolgreiche Verwaltung des ELTIF ist abhängig von den Analysefähigkeiten sowie der Eignung des Managers. Diese können im Zweifel zu Fehleinschätzungen bzw. -interpretationen der Märkte führen.

Fußnotenverzeichnis:

¹⁾ Sämtliche Vornamen gemäß Ausweisdokument.
²⁾ Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.